



ISO 45001

Mit 460 PS auf sicherer Tour

Wie kann Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) besser aufgezeigt werden?
Indem man live dabei ist und seine eigenen Erfahrungen sammelt.



Arbeitsbeginn um 02.45 Uhr

Mit meiner aktuellen Ausbildung, dem Vorbereitungskurs zum Spezialisten ASGS mit FA, wollte ich von der Theorie in die Praxis. Dabei habe ich mir ein Neues, jedoch nicht unbekanntes Gebiet ausgesucht. In der beruflichen Vergangenheit hatte ich bereits mit dem Transportgewerbe und der Logistik zu tun. Zudem darf ich seit einiger Zeit einen Kunden im Nutzfahrzeugbereich für das Qualitäts- und Umweltmanagement unterstützen. Deshalb habe ich mir für die Praxis eine Branche ausgesucht, die nicht den besten Ruf hat. Zumindest nehme ich dies so wahr. Diese Sicht möchte ich durch meinen zugegebenen subjektiven Eindruck etwas ändern.

Am Montag, den 23. Dezember 2024 um 02.45 Uhr war es endlich so weit. Ein guter alter Freund, der dieses Gewerbe seit 30 Jahren (mit Unterbrüchen) kennt, hat mich heute auf seine Touren mitgenommen. Wir sind mit der 460 PS Zugmaschine und einem Kühlaufleger der insgesamt 33 Paletten Ladevolumen hat, mit Food und Nonfood vom Verteilzentrum durch den Schnee in die Läden gefahren. Seine grosse Erfahrung und das Bewusstsein für sich, mich, die Fracht und andere Verkehrsteilnehmer haben uns sicher von A nach B, C, D und zurück zu A gebracht. Es war mir eine grosse Freude, meinen Jugendfreund Patrice wieder zu treffen und ich möchte Dir und Deinem Chef danken, dass ich einen Arbeitstag in der Chauffeur-Realität miterleben durfte.

Alle meine persönlichen Eindrücke und meine Wahrnehmungen zu den ASGS-Aspekten werde ich zusammenfassen und in regelmässigen Posts veröffentlichen. Es wird kein Audit- oder Untersuchungsbericht, sondern private Gedanken, die zum Mitdiskutieren anregen sollen.



Nach einem erfolgreichen Tag



Ladebuchte für die Be- und Entladung

Rückreise nach einem erfolgreichen Arbeitstag

Der Schnee wurde durch die fleissigen Mitarbeiter mit ihren Unterhaltsfahrzeugen von der Strasse gepflügt. Die steigenden Temperaturen hinterliessen nach 13 Uhr nur noch etwas Wasser auf meinem Rückweg. Aufgrund der Vorweihnachtszeit waren die Strassen fast leer und eine sehr angenehme

Heimreise bahnte sich an. Ganz bewusst habe ich da auf die LKWs geschaut und beim Spurwechsel frühzeitig geblinkt, um genügend Abstand beim Ausscheren und Zurückfahren auf die rechte Spur zu haben.

Leider wurde die gemütliche Heimfahrt mit eingeschaltetem Fahrassistenten im Gubrist jäh eingebremst. Nach der Einfahrt mit 80km/h und nach dem kurzen Beschleunigen auf 100km/h, sah man nur noch Bremslichter auf der linken Spur. Die LKWs auf der rechten Seite sind an mir vorbeigerauscht. Erst nach der Ausfahrt aus dem Tunnel hat der freundliche Verkehrsteilnehmer, der wohl eine Gefahrensituation erkannte und deshalb auf 50km/h reduzierte, wieder auf die vorgegebene Geschwindigkeit beschleunigt. Zum Glück hat mein Auto Assistenzsysteme an Board, die in ähnlicher Form auch im Volvo mit der Nr. 81 verbaut sind. So bin ich mit dem korrekten Abstand bis zur nächsten Ausfahrt und von dort mit Vorfreude auf die Feiertage zuhause in die Tiefgarage gefahren.

Unser Fahrzeug, Volvo FH 460

Volvo FH - D13T460A, der TURBO-TC ist ein Reihensechszylinder-Dieselmotor mit 460 PS und 12,8 Litern Hubraum.

Mit einem automatisierten 12-Gang Getriebe (Shift AT2812) ausgerüstet, erfüllt der Motor die Bestimmungen der EU-Abgasnorm Euro 6.

Der Truck ist mit allem „Schnick-Schnack“, wie aus PWs bekannt, ausgerüstet. Es piepst und blinkt im Fahrerhaus.

Der Beifahrer fühlt sich auf dem luftgefederten Sitz sehr wohl und die zuschaltbare Heizung wärmt nach dem Ab- und Beladeprozess schnell wieder auf.

Weiterführende Informationen: Gesetze / Normen / Verfahren / Instruktionen

Bundesgesetze

Strassenverkehrsgesetz_741.01

[Strassenverkehrsgesetz \(SVG\)](#)

UVG - Arbeitgeberpflichten_832.20 Art. 82

[SR 832.20 - Bundesgesetz über die Unfallversicherung-UVG](#)

VUV - Verordnung über die Unfallverhütung

[Art. 7 - Übertragung von Aufgaben an Arbeitnehmer](#)

VUV - 1. Abschnitt: Pflichten des Arbeitgebers

[VUV - Pflichten des Arbeitgebers](#)

ArGV - Wegleitung zur ArGV 3: Artikel einzeln

[Verordnung ArGV 3](#)

ArGV 3 Art. 3: Besondere Pflichten des Arbeitgebers (30.03.2016)

[ArGV 3 Art. 3: Besondere Pflichten des Arbeitgebers](#)

ArGV 3 Art. 10: Pflichten der Arbeitnehmer (30.03.2016)

[ArGV 3 Art. 10: Pflichten der Arbeitnehmer](#)

ArGV 3 Art. 27-28: Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung

[ArGV 3 Art. 27: Persönliche Schutzausrüstung_12.08.2021](#)

[ArGV 3 Art. 28: Arbeitskleidung_30.03.2016](#)

EKAS 6508 - Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten u. a. Spezialisten der Arbeitssicherheit

[EKAS Wegleitung ASA-Richtlinie](#)

[EKAS ASA Richtlinie](#)

SUVA

88827_SUVA_Sieben lebenswichtige Regeln für den Strassentransport-Instruktion (01.2022)

[SUVA_Lern-und-Lehrmittel-Sieben-Lebenswichtige-88827.D](#)

84056_SUVA_Sieben lebenswichtige Regeln für den Strassentransport (01.2022)

[SUVA_Sieben-lebenswichtige-regeln_Strassentransport-Faltprospekt-84056.D](#)

Kontakte und Beratung:



Digitales Qualitäts- und
Prozess- Management (QP)

Quality Principles GmbH - Hinteracherweg 1 - 8303 Bassersdorf

Tel.: +41 76 426 06 57

Email: info@quality-principles.ch

Internet: [Quality Principles](#)

IGE-Markennummer: 803907